

GEMEINDE SCHWIFTING

LANDKREIS LANDSBERG AM LECH
VERW. GEM. PÜRGEN



Verkauf von gemeindeeigenen Baugrundstücken im Baugebiet „Schwifting West 2“ zur Bebauung mit je einer Doppelhaushälfte

Die Gemeinde Schwifting hat im Baugebiet „Schwifting West 2“ insgesamt 2 Baugrundstücke für die Bebauung mit je einer Doppelhaushälfte zu verkaufen.

1. Information zur Vergabe gegen Festpreis:

Die folgenden Baugrundstücke werden vergeben (Preis je qm 750,00 €)

Vergabenr.	FINr.	Größe in m ²	Straße	
1 (Bauplatz Nr. 16)	147/9	451	Am Wiesenring 35	338.250 €
2 (Bauplatz Nr. 17)	147/10	449	Kauferinger Weg 4	336.750 €

Interessierte können entweder ein oder beide Grundstücke erwerben.

Für den Fall Ihres Interesses senden Sie uns bitte Ihre Interessensbekundung an buergermeister@schwifting.de oder postalisch an die Adresse: Gemeinde Schwifting, Dorfstraße 7, 86940 Schwifting.

Die Entscheidung, welches Grundstück an welche/h Käufer vergeben wird, entscheidet der Gemeinderat Schwifting. Nachdem die Vergabe der Grundstücke vom Gemeinderat Schwifting beschlossen wurde, wird/ werden der/die Käufer schriftliche informiert.

1. Voraussetzungen

Ein Kauf ist nur für volljährige natürliche Personen möglich.

Jede/r Kaufinteressent kann auch 2 Bauplätze erwerben.

Für die Bebauung gelten die Voraussetzungen des Bebauungsplanes Schwifting West 2.

2. Zuschlag und Beurkundung

Zum Zustandekommen eines Kaufvertrages ist eine Annahme des Kaufinteresses durch die Gemeinde Schwifting und eine notarielle Beurkundung erforderlich

Die Nebenkosten des Grunderwerbs (notarielle Beurkundung, Grundbucheintragung, Grunderwerbssteuer) sind vom/von den Käufer/n zu tragen.

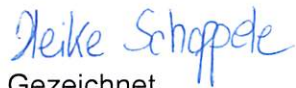
Im Notarvertrag werden u.a. noch folgende Regelungen aufgenommen werden:

Im Kaufpreis enthalten ist die Ablösung des Erschließungsbeitrages nach dem Baugesetzbuch (Straßenerschließung), die Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgungseinrichtung (abgelöste Grundstücksfläche und Geschossfläche) und zur Entwässerungseinrichtung (abgelöste Geschossfläche), die Grundstücksanschlüsse

Entwässerung und Wasser sowie die Kosten für die Ausgleichsfläche. Diese Kosten, die inklusive des Kaufpreises sind, werden im Notarvertrag aufgelistet. Ebenso werden im Notarvertrag Kosten aufgeführt, die nicht im Grundstückspreis enthalten sind, z.B. Kosten für den Hausanschluss (vom Grundstück ins Wohnhaus); Entwässerung und Wasser, Kosten für den Anschluss an die Stromversorgung sowie an die Telekommunikationseinrichtung.

Nicht enthalten sind die Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgungseinrichtung und Entwässerungseinrichtung bei Überschreitung der abgelösten Geschossfläche.

Gemeinde Schwiffling, den 08.07.2026



Gezeichnet

Heike Schappele

Erste Bürgermeisterin